

Österreich

Einleitung

Österreich zählte am Jahresanfang 2015 rund 8,58 Millionen Einwohner, davon haben 1,7 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. In der Statistik zählen zu dieser Bevölkerungsgruppe alle Menschen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Der Begriff umfasst daher nach Österreich Zugewanderte sowie in Österreich geborene Personen, deren Eltern zugewandert sind.

Von den 1,7 Millionen am 1. Januar 2015 in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind 1,3 Millionen selbst zugewandert, 0,4 Millionen sind bereits in Österreich zur Welt gekommen. 1,15 Millionen besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft, was einen Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 13,4 Prozent ausmacht. Im EU-Vergleich liegt Österreich damit auf Platz fünf. Seit Beginn der 1960er Jahre war der internationale Wanderungssaldo fast immer positiv, allein im vergange-

Hintergrundinformationen

Hauptstadt: Wien

Landessprachen: Deutsch; in der Verfassung verankerte regionale Amtssprachen: Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch

Fläche: 83.878,99 km²

Bevölkerung (1. Januar 2015): 8.579.747

Bevölkerungsdichte: 102 Einwohner pro km²

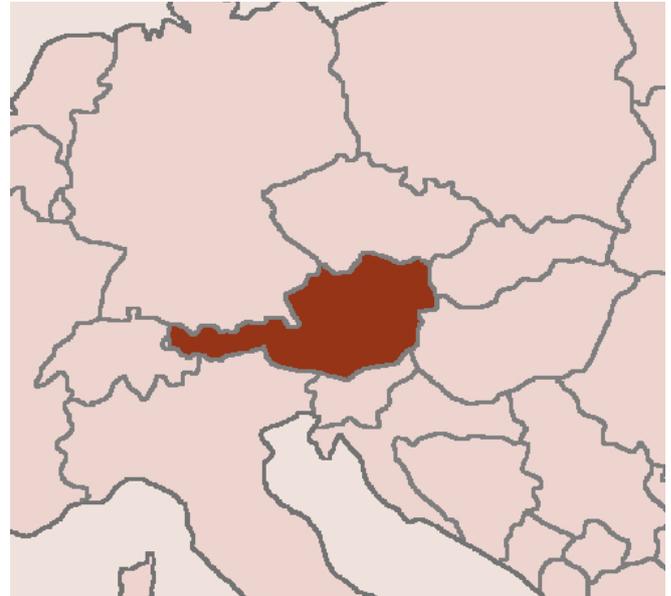
Bevölkerungswachstum (2014): +0,66%

Ausländische Bevölkerung (1. Januar 2015): 13,4%

Erwerbsbevölkerung (2014): 4.171.243

Arbeitslosenquote (2014): 5,6%

Religionen (2011): katholisch (64,3%), evangelisch (3,8%), muslimisch (6,2%), ohne Bekenntnis (25,7%)



nen Jahrzehnt betrug der kumulierte positive Wanderungssaldo 425.000 Personen. Ein mittelgroßes Bundesland kam einwohnermäßig also hinzu. Österreich hat diese demographischen Realitäten zur Kenntnis genommen, sein Selbstverständnis geändert und bekennt sich heute auch offiziell dazu, ein Einwanderungsland zu sein. Verbunden ist damit die Entwicklung einer längerfristigen Migrations- und Integrationsstrategie, die Einrichtung dafür zuständiger Institutionen und die Ernennung eines Integrationsministers. Über diesen historischen Veränderungsprozess berichtet dieser Beitrag.

Historische Entwicklung der Migration nach Österreich

Österreich war seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Ziel einer Reihe von internationalen Zuwanderungen, die oft aber nur einen eher transitorischen Charakter hatten. Das Einwandern, das Rückwandern, aber auch das Weiterwandern von Flüchtlingen, Vertriebenen und Heimatlosen standen im Vordergrund, die dauerhafte Aufnahme erfolgte nur bei einem Teil der Zugewanderten. Insbesondere Flüchtlinge aus den kommunistischen Nachbarstaaten und jüdische Auswanderer aus der UdSSR blieben oft nur wenige Wochen in Österreich.

Das änderte sich de facto erst mit der systematischen Aufnahme von sogenannten ›Gastarbeitern‹.¹ Österreich war in der unmittelbaren Nachkriegszeit eher ein Auswanderungsland mit einem ausreichenden Arbeitskräfteangebot und einer mäßig wachsenden Wirtschaft. Erst Anfang der 1960er Jahre verzeichnete Österreich ein im Vergleich zu Deutschland verspätetes Wirtschaftswachstum mit einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Gleichzeitig setzte mit der Beseitigung der Nachkriegsnot und der Erlangung eines gewissen Wohlstandes ein Baby-Boom ein, der vermehrt Frauen veranlasste, aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Österreich reagierte darauf mit der systematischen Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland (›Gastarbeitern‹) und schloss eine Reihe von Anwerbeabkommen ab.

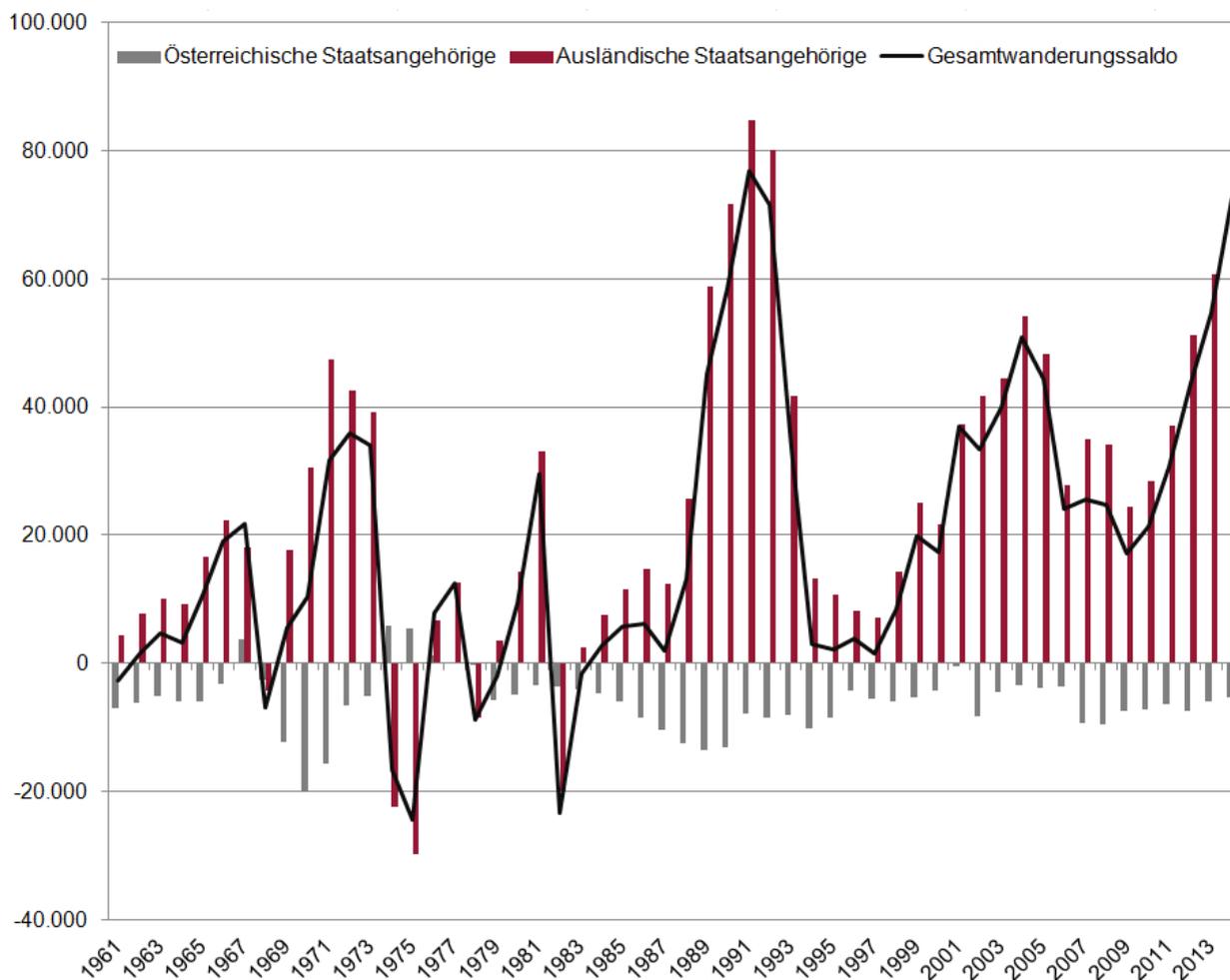
Ein erstes Anwerbeabkommen wurde 1962 mit Spanien vereinbart, ein zweites 1964 mit der Türkei, ein drittes 1966 mit Jugoslawien. Das Abkommen mit Spanien blieb in der Praxis bedeutungslos, jene mit dem ehemaligen Jugoslawien und mit der Türkei entwickelten sich jedoch zu einem wesentlichen Instrument der Arbeitskräfteerkrutierung. Ende der Sechziger- und Anfang der Siebzigerjahre nahm die Zahl ausländischer Arbeitskräfte deutlich zu, 1973 erreichte die ›Gastarbeiterwanderung‹ ihren ersten

Höhepunkt. Nach den Konjunkturerbrüchen der Siebzigerjahre wurden zwar viele ausländische Arbeitskräfte in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt, die Beschäftigung von Ausländern blieb jedoch fester Bestandteil des österreichischen Arbeitsmarktes.

Phasen ökonomischer Stagnation nach 1973 und das Nachrücken der ersten Baby-Boom-Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt führten ab Mitte der Siebzigerjahre zu einem deutlichen Abbau der ›Gastarbeiter‹-Kontingente. Die zeitlich befristeten Aufenthalts- und Beschäftigungsgenehmigungen (Rotationsprinzip) wurden nicht mehr verlängert. Bis 1984 nahm die Zahl der registrierten ausländischen Arbeitskräfte um fast 40 Prozent ab, gleichzeitig setzte jedoch der Familiennachzug in großer Zahl ein. Das Ende der ›Gastarbeiteranwerbung‹ war zugleich ein Signal an die schon Anwesenden, sich zu entscheiden: Rückkehr oder längerfristiger Aufenthalt in Österreich. Wer sich zum Aufenthalt entschlossen hatte, der holte auch die Familie nach. Das Leben in zwei Gesellschaften, in den 1960er Jahren gelebte Realität, nahm an Bedeutung ab, vielfältige Bezüge zu den Herkunftsländern blieben aber erhalten.

Nach Jahren vergleichsweise geringer Zuwanderung setzte Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre abermals eine Zuwanderung in größerer Zahl ein. Mit der Öff-

Abbildung 1: Österreich – Wanderungssaldo 1961-2014 nach Staatsangehörigkeit



Quelle: STATISTIK AUSTRIA. 1961-2014: Bevölkerungsfortschreibung; ab 1996: Wanderungsstatistik.
Eigene Darstellung erstellt am 28.10.2015.

nung des Eisernen Vorhangs und dem Beginn der Kriege auf dem Balkan war ein verstärkter Zustrom von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen nach Österreich zu beobachten. Gleichzeitig stieg aufgrund der guten Konjunkturentwicklung in Österreich abermals die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Das quantitative Ausmaß der Zuwanderung Anfang der 1990er Jahre war außergewöhnlich – sie war von jährlich unter 20.000 Zuwanderern Mitte der 1980er Jahre auf um die 80.000 Zuwanderer in den Jahren 1990 bis 1992 gestiegen (siehe Abbildung 1). Beendet wurde dieses Zuwanderungshoch durch verschärfte Einreise- und Zuzugsbestimmungen für ausländische Arbeitskräfte und Asylbewerber. Die restriktivere Fassung einschlägiger Gesetze vermochte die Zuwanderung nach Österreich zwar nicht vollständig zu stoppen, aber dennoch deutlich zu senken. Die Reduktion der Zuwanderung aus Drittstaaten ab Mitte der 1990er Jahre wurde aber von einem Anstieg der Zuwanderung aus der Europäischen Union, der Österreich 1995 beigetreten war, teilweise kompensiert.

Aktuelle Entwicklung der Migration nach Österreich

Die jüngste Phase des österreichischen Wanderungsgeschehens hängt eng mit dem Beitritt Österreichs zur EU und den in weiteren Etappen erfolgten EU-Erweiterungen in Richtung Osten und Südosten Europas zusammen.

1995 erfolgte der Beitritt Österreichs zur EU, 2004 jener der östlichen Nachbarstaaten Österreichs, insbesondere Ungarns, der Slowakei und Polens, und 2007 der Beitritt Rumäniens und Bulgariens. Schließlich wurde 2013 Kroatien Mitglied der EU. Die EU-Erweiterungen hatten für das Wanderungsgeschehen weitreichende Folgen, zählt doch die Niederlassungsfreiheit zu einer der Grundfreiheiten innerhalb der Europäischen Union. Österreich hatte zwar Übergangsbestimmungen beansprucht, diese konnten die Freizügigkeitsgewährung aber nur hinauszögern und nicht grundsätzlich verhindern.

Das Hochlohnland Österreich, geographisch den neu aufgenommenen Mitgliedstaaten nahe gelegen, wurde zum Ziel einer verstärkten Zuwanderung aus dem EU-Raum, insbesondere nach dem Wegfall der Übergangsbestimmungen. Hatten 2002 erst rund vier Zehntel der Zuwanderer im Land eine EU-Staatsangehörigkeit, waren es 2014 bereits knapp zwei Drittel.² Die Zunahme der Einwanderungszahlen in den vergangenen Jahren ist nahezu ausschließlich auf die Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen zurückzuführen, die Zahl der zuwandernden Drittstaatsangehörigen hingegen stagnierte.³

Gleichzeitig differenzierten sich die Struktur und die Motivation der Zuwanderer in vielfältiger Art und Weise. Es kamen nicht mehr nur abhängig beschäftigte Arbeitskräfte, sondern auch Studierende, Familienangehörige, Selbstständige und Saisonarbeitskräfte. Die Zuwanderungen aus der EU wurden leichter möglich; die sozialen und technischen ›Kosten‹ dieser Migrationen sanken (z.B. leichtere Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen

über die Grenzen hinweg, keine rechtliche Beschränkung bei der Arbeitsaufnahme, geringere Transportkosten) und sie verloren auch den Charakter der Dauerhaftigkeit. Die traditionelle Siedlungswanderung, die mit einer Aufgabe des Wohnortes im Herkunftsland und einer dauerhaften Niederlassung im Zielland verbunden ist, trat in den Hintergrund und wurde durch flexible, temporäre Wohnsitzverlagerungen abgelöst – ein Phänomen, das in der Migrationsforschung auch als ›liquid migration‹ bezeichnet wird.

Neben der Zuwanderung aus der EU hat aktuell auch die Zuwanderung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der Asylanträge stieg von 17.503 im Jahr 2013 auf 28.027 im Jahr 2014. Im ersten Halbjahr 2015 wurde diese Zahl bereits übertroffen und die offizielle Schätzung geht von 80.000 Asylbewerbern für 2015 aus. Das Niveau der frühen 1990er Jahre wurde damit wieder erreicht (siehe dazu das Kapitel Flucht und Asyl).

Migrationspolitik

Österreichs Migrationspolitik war über viele Jahrzehnte von der Idee der ›Gastarbeit‹ getragen: Menschen kommen, wenn sie gebraucht werden und verlassen das Land wieder, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften nachlässt. Sie verursachen keine Integrationskosten, denn sie kommen alleine und leben dort, wo sie gebraucht werden, nämlich in den Mitarbeiterunterkünften am Arbeitsort. Sie erwirtschaften für sich die Arbeitserträge und senden diese in das Heimatland zurück, um damit die Familie zu versorgen oder selbst ein kleines Unternehmen zu gründen. In dieser Vorstellung erschien die ›Gastarbeiterwanderung‹ als eine Triple-Win-Situation, die sowohl der Bevölkerung in den Herkunftsgebieten, als auch der Wirtschaft in den Zielgebieten und den ›Gastarbeitern‹ selbst nützte. Dass im Laufe der Zeit aus den Zeitwanderern Zuwanderer wurden, lag an den Unternehmen, die nicht immer neue Arbeitskräfte einarbeiten wollten, aber auch an den Menschen selbst, die nach einer Zeit des Hin und Her Stabilität anstrebten. Als Reaktion auf die steigende Zuwanderung von Arbeitskräften, Flüchtlingen und Familienangehörigen novellierte die österreichische Regierung 1988 und 1990 das 1976 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), welches den Zugang ausländischer Arbeitskräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt regelt. Mit den Reformen wurde eine absolute Obergrenze für die Beschäftigung von Ausländern in Österreich eingeführt (›Ausländerquote‹), die der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz per Verordnung festlegt. Nach dem EU-Beitritt Österreichs fielen EU-Bürger nicht mehr unter diese Zuwanderungsquote, da die Beschäftigung von EU-Ausländern europarechtlich nicht durch Höchstzahlen limitiert werden darf. Für Ausländer aus Drittstaaten ist die Quotenregelung aber weiterhin relevant.

1992 trat auch ein neues Asylgesetz in Kraft, welches in weiterer Folge oftmals novelliert und verschärft wurde. Wesentlich war damals die Schaffung einer eigenen Asylbehörde (Bundesasylamt, heute Bundesamt für Fremden-

wesen und Asyl), die in erster Instanz über Asylanträge rascher entscheiden kann als es vorher üblich war. Erstmals aufgenommen wurden auch Bestimmungen, wonach Asyl nicht zu gewähren ist, wenn der Asylbewerber bereits in einem anderen Staat vor Verfolgung sicher war oder aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt.

Schließlich trat 1993 ein eigenes Gesetz in Kraft, welches, unabhängig von Asyl und dem Arbeitsmarktzugang von Ausländern, die Zuwanderung aus Drittstaaten regelte (Aufenthaltsgesetz; heute Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz). Obwohl eine einschlägige Bezeichnung mit Rücksicht auf die vorherrschende öffentliche Meinung vermieden wurde, handelte es sich beim Aufenthaltsgesetz von 1993 de facto um eines der ersten Einwanderungsgesetze in Europa. Ziel dieses Gesetzes war es, die zunehmende, wirtschaftlich bedingte Ost-West-, aber auch Süd-Nord-Wanderung zu steuern und quantitative und qualitative Kriterien für den Aufenthalt von Ausländern festzulegen. Der Zuzug sollte durch Quoten, die sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren, begrenzt werden; bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen wurden Personen mit besonderen und nachgefragten Qualifikationen bevorzugt.

Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik

Die Reformen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Asylgesetzes sowie die Neuformulierung eines Aufenthaltsgesetzes signalisieren einen klaren migrationspolitischen Paradigmenwechsel: Die Zuwanderung von Arbeitskräften obliegt nicht mehr nur den Interessen der Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände), sondern geht als eine gesellschaftspolitisch relevante Frage zunehmend in die Kompetenz des Gesetzgebers und der Bundesregierung über. Zudem wird in Form von Zuwanderungsquoten politisch eine Obergrenze für Österreichs Aufnahmekapazität formuliert. Und schließlich machen die Reformen von Anfang der 1990er Jahre deutlich, dass Österreich neue Prioritäten setzt. Nicht mehr die Zuwanderung von niedrigqualifizierten ›Gastarbeitern‹ steht im Vordergrund, sondern eine bevorzugte Behandlung von zuwanderungsbereiten und besonders qualifizierten Arbeitskräften.

Letzteres wird mit der 2011 implementierten Rot-Weiß-Rot-Karte besonders deutlich. Sie ist zu einem Symbol der ›erwünschten‹ Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten geworden, indem sie einen besonderen Fokus auf Hochqualifizierte, die auch ohne Arbeitsvertrag einreisen dürfen, auf Berufstätige in Mangelberufen und auf Studienabsolventen einer österreichischen Hochschule, die aus Drittstaaten zugewandert sind und sich in Österreich niederlassen wollen, legt.

In der Summe macht diese ›erwünschte‹ und politisch steuerbare Zuwanderung aber nur einen kleinen Teil des realen Wanderungsgeschehens aus. Ein Großteil der Zuwanderung erfolgt aus anderen EU-Staaten und ist damit nicht direkt steuerbar. Unionsbürger, die als Arbeitskräfte, Studierende oder Familienmitglieder bereits Zugewanderte nach Österreich kommen und sich dort niederlassen wollen, dürfen das ungehindert tun, solange sie keine

Sozialhilfe in Anspruch nehmen, ohne vorher in Österreich gearbeitet zu haben. Hinzu kommen Flüchtlinge und Asylbewerber aus Drittstaaten, deren Zahl und Herkunft ebenfalls nicht unmittelbar steuerbar sind, solange es sich nicht um Flüchtlinge handelt, die im Rahmen eines Resettlement-Programms nach Österreich kommen. Und schließlich kommen Familienangehörige von inzwischen eingebürgerten, ehemaligen Drittstaatsangehörigen, die aufgrund europarechtlicher Vorgaben ebenfalls weitgehend ungehindert zuwandern dürfen.

Der autonome Handlungsspielraum einer nationalen Migrationspolitik ist kleiner geworden. Der für EU-Bürger und langanwesende Drittstaatsangehörige offene europäische Wanderungsraum sowie die rechtlichen Regelungen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) sind die entscheidenden migrationspolitischen Weichenstellungen. Auch wenn es dem Wahlvolk oft anderes verkauft wird, hat doch die nationale Politik – auch im Rahmen globaler Entwicklungen des Migrationsgeschehens – nur geringe Möglichkeiten, auf die Zuwanderung und die Entwicklung der Asylbewerberzahl Einfluss zu nehmen.

Was jedoch in der Hand des Nationalstaats liegt, sind integrationspolitische Maßnahmen. Die Art und Weise wie Zugewanderte integriert werden, gehört nicht zu den Kompetenzen der EU. In diesem Bereich ist Österreich in den vergangenen Jahren ausgesprochen aktiv geworden. Die Vermittlung von Deutschkenntnissen, die Verbesserung der Schulleistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die berufliche Nachqualifizierung zur Steigerung der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt sind zentrale Maßnahmen der Integrationspolitik (siehe Kapitel Integration und Integrationspolitik).

Die Zuwandererbevolkerung

Je nach Definition kann unter dem Begriff der Zuwandererbevolkerung die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder die innerhalb eines begrenzten Zeitraums zugewanderte Bevölkerung verstanden werden. Alle diese Gruppen weisen etwas voneinander abweichende Charakteristika auf, es lassen sich aber trotzdem übergreifende Regelmäßigkeiten beobachten.

Die Altersstruktur der Zuwandererbevolkerung zeigt eine typische Verteilung. Es dominiert die Bevölkerung im Erwerbsalter, der Anteil der Älteren ist deutlich unterdurchschnittlich, jener der Kinder und Jugendlichen im Schnitt der Gesamtbevölkerung. Lediglich bei der Gruppe der Zugewanderten aus den Nachfolgerepubliken Jugoslawiens und der Türkei liegt der Anteil der unter 15-Jährigen über dem Durchschnitt. Das hängt mit der höheren Fertilität auch der schon länger in Österreich lebenden Frauen aus diesen Staaten zusammen, aber auch mit dem Umstand einer stärkeren familienorientierten Zuwanderung aus Ländern mit einer gedämpften Zukunftserwartung (Kosovo und Serbien). Im Gegensatz dazu ist die Zuwanderung aus der EU auf das Haupterwerbsalter konzentriert. Eine Zuwanderung von Personen im Rentenalter spielt quantitativ keine Rolle (siehe Abbildung 2).

Bemerkenswert ist auch die Herkunft der zugewanderten Bevölkerung. 2014 lebten rund 1,715 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, davon stammten rund 40 Prozent aus anderen EU-Staaten, gefolgt von den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne Slowenien und Kroatien) mit einem Anteil von 29 Prozent und der Türkei mit 15 Prozent. Differenziert man die in Österreich lebenden Ausländer nach ihrer Staatsbürgerschaft, so führen Deutsche vor Türken und Serben. Personen aus Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Kroatien, Ungarn, Polen, der Slowakei und Russland folgen. Die Herkunftsgebiete der Zuwanderer nach Österreich stammen demnach in erster Linie aus den benachbarten Staaten, mit einem Schwerpunkt auf das östliche und südöstliche Europa (siehe Abbildung 3).

Die formale Qualifikation der zugewanderten Bevölkerung ist im Unterschied zur Altersstruktur ausgesprochen heterogen. Die Gruppe der ›Gastarbeiter‹ und ihrer Nachkommen weist einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit ausschließlicher Pflichtschulbildung auf. Zugleich ist der Akademikeranteil sehr gering. Eine Erhöhung der formalen Qualifikation im Generationen-

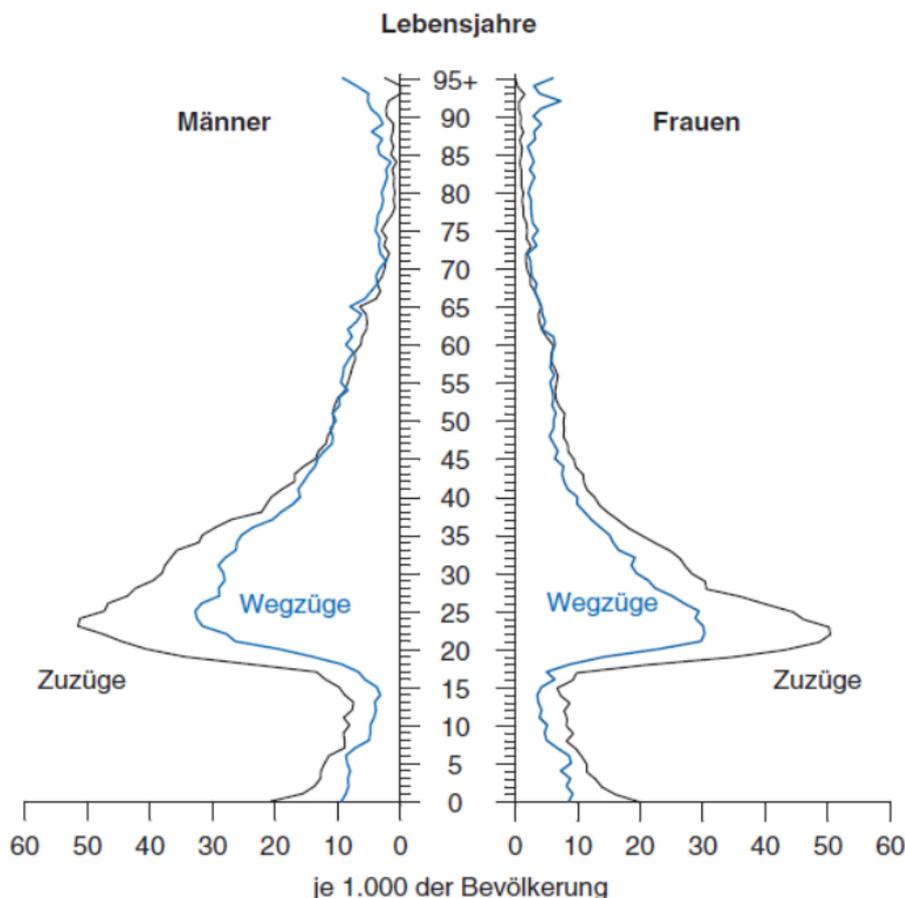
Vergleich ist vorhanden, aber nicht allzu dynamisch. Damit sind die Folgen der spezifischen Praxis der Anwerbung geringqualifizierter ausländischer Arbeitnehmer in den 1960er und 1970er Jahren immer noch erkennbar.

›Gastarbeiter‹ und auch deren Nachkommen sind noch immer als angelernte Arbeiter tätig, seltener als Facharbeiter und noch seltener als Angestellte. Sie arbeiten weiterhin im Baugewerbe, im Tourismus, im Bereich Transport und Lager und in ausgewählten Industrien und tragen auch ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko. Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt erhalten sie durch jüngere und besser qualifizierte EU-Zuwanderer aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs. Die Hälfte dieser EU-Zuwanderer ist als Arbeiter erwerbstätig, ein Drittel als Angestellte und der Rest als Selbstständige, wobei die Selbstständigkeit in vielen Fällen eine Möglichkeit darstellte, die von Österreich verhängten Übergangsbestimmungen für Staatsangehörige aus den neuen EU-Mitgliedsländern zu umgehen.

Insgesamt ist die aus anderen EU-Staaten zugewanderte Bevölkerung überdurchschnittlich gut qualifiziert. Da der Anteil der Zuwanderer aus der EU in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, ist die aus dem Ausland

zugewanderte Wohnbevölkerung inzwischen besser qualifiziert als die inländische. Verfügten 2014 rund 32 Prozent der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über die Matura (Reifeprüfung, dem Abitur vergleichbar) oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 37 Prozent aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. Fast 19 Prozent der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es nur rund 16 Prozent.⁴

Abbildung 2: Zuzüge aus dem Ausland und Wegzüge in das Ausland nach Alter und Geschlecht 2014 (je 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt)

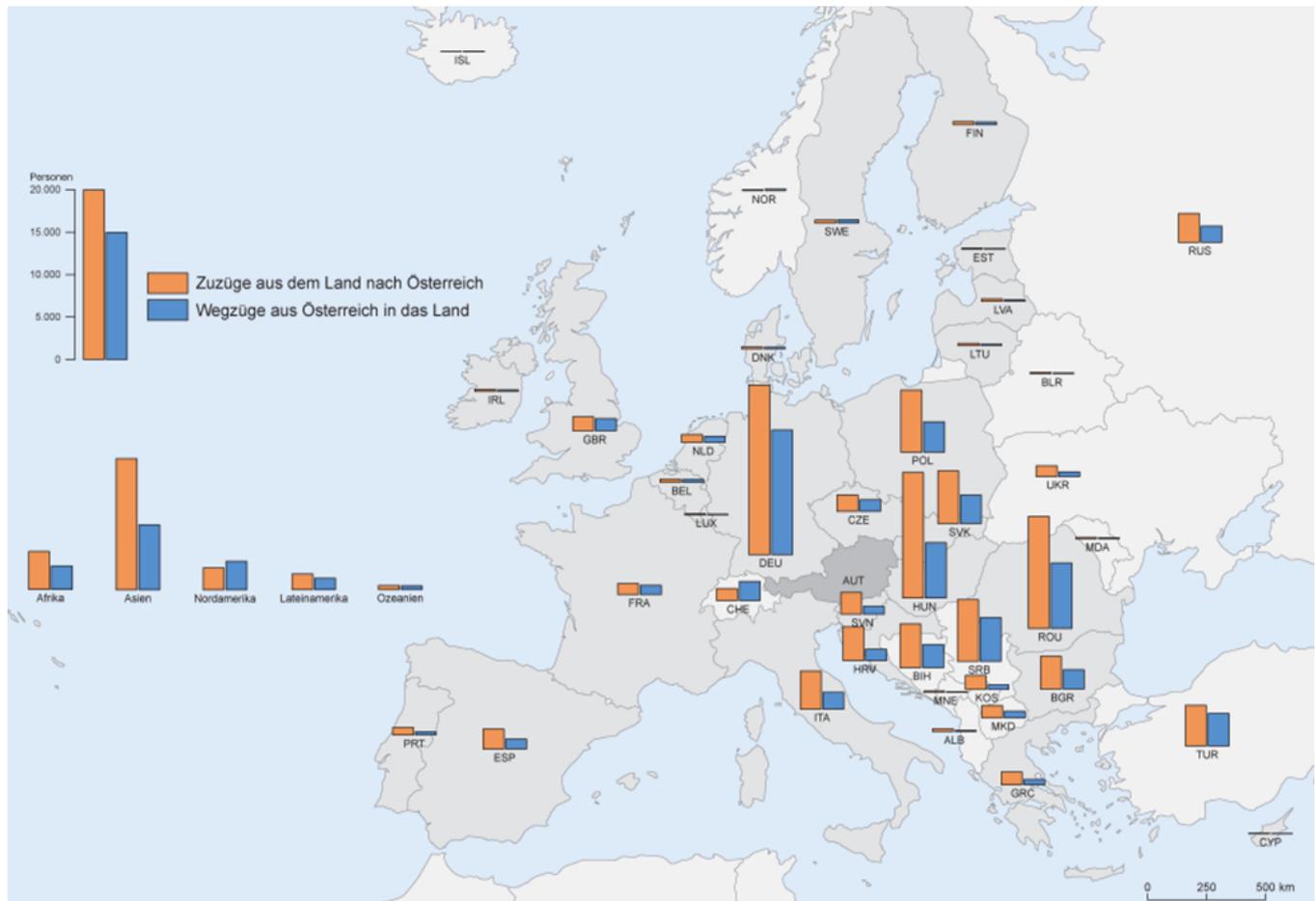


Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 11.6.2015.

Staatsbürgerschaft

Die Praxis und die juristischen Grundlagen der österreichischen Staatsbürgerschaft beruhen im Wesentlichen auf dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*). Die österreichische Staatsbürgerschaft kann durch Abstammung von österreichischen Eltern, die Ehe mit einem österreichischen Partner und auf Antrag erworben werden, wobei die Einbürgerung mit hohen Anforderungen verbunden ist und als ein vorläufiges Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses verstanden wird. Doppelstaatsbürgerschaft

Abbildung 3: Außenwanderungen 2013 nach Herkunfts- und Zielländern



Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Wanderungsstatistik 2013. Erstellt am 28.5.2014.

ten sollen dabei vermieden werden; der Antragsteller wird also aufgefordert, seine ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Fast alle Novellierungen des Staatsbürgerschaftsrechts, die sich mit der Staatsbürgerschaft auf Antrag auseinandergesetzt haben, brachten eine inhaltliche Verschärfung – auch, um damit indirekt den Familiennachzug zu drosseln.⁵ Wer heute eine österreichische Staatsbürgerschaft anstrebt, muss eine Integrationsvereinbarung abschließen, Sprachkenntnisse nachweisen (auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und einen Staatsbürgerschaftstest absolvieren. Des Weiteren muss man im Regelfall auf einen mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich zurückblicken (davon mindestens fünf Jahre im Rahmen einer legalen, auf einen Daueraufenthalt abzielenden Niederlassung), einen hinreichend gesicherten Lebensunterhalt unabhängig von Sozialtransfers nachweisen und nicht straffällig geworden sein. Besonders gut integrierte Personen können nach einer Aufenthaltsdauer von sechs Jahren eingebürgert werden, wenn sie den Nachweis über eine nachhaltig gute persönliche Integration erbringen können (Einkommen, Deutschkenntnisse, ehrenamtliches Engagement).

Aufgrund dieser restriktiven Bedingungen überrascht es nicht, dass die Zahl der Einbürgerungen pro Jahr nur

bei rund 8.000 Personen liegt. Gemessen am Umfang der ausländischen Wohnbevölkerung mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich entspricht dies einer Einbürgerungsquote von genau 1,0 Prozent. Bürger aus der Türkei weisen eine Einbürgerungsquote von 0,9 Prozent auf, Bürger aus anderen außereuropäischen Staaten eine Quote von 3,3 Prozent, aber Bürger aus EU-Staaten eine Quote von lediglich 0,3 Prozent. Letzteres hängt nicht nur mit den gesetzlichen Bedingungen zusammen, sondern auch mit dem Nutzen, den die Staatsbürgerschaft mit sich bringt. Dieser ist für EU-Bürger am geringsten, denn bis auf die Möglichkeit, an überregionalen Wahlen teilzunehmen, ergeben sich durch eine Einbürgerung keine Änderungen am Verhältnis des Bürgers zum Staat. Das Gleiche gilt für langanwesende Drittstaatsangehörige, die der inländischen Wohnbevölkerung sozialrechtlich bis auf das aktive und passive Wahlrecht gleichgestellt sind. Während jedoch EU-Bürger in den Kommunen wählen dürfen, ist das den langanwesenden Drittstaatsangehörigen untersagt. In Österreich gibt es daher immer wieder Diskussionen über die Bedingungen des Staatsbürgerschaftserwerbs, denn die zunehmende Diskrepanz zwischen Wohnbevölkerung und am demokratischen Prozess teilnehmender Staatsbürgerbevölkerung wird als demokratiepolitisches Problem angesehen.

Integrationspolitik

Politisch und konzeptionell war Integration ein über lange Zeit vernachlässigter Bereich. Die österreichische Politik hielt vielmehr an der Idee der temporären ›Gastarbeiterwanderung‹ fest. Da Ausländer entsprechend dieser Vorstellung nicht lange in Österreich bleiben würden, sahen die österreichischen Regierungen auch nicht die Notwendigkeit, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration der Arbeitskräfte zu konzipieren.

Integrationspolitische Bemühungen begannen auf Bundesebene erst 40 Jahre nach dem Beginn der ›Gastarbeiterzuwanderung‹. Länder und Kommunen waren demgegenüber schon früher aktiv. So wurde in Wien bereits 1992 der Wiener Integrationsfonds gegründet, der außerhalb der Verwaltung angesiedelt war und Integrationsprozesse aktiv förderte.

Am Anfang einer Reihe von Aktivitäten des Bundes stand 2002 die Aufnahme einer sogenannten ›Integrationsvereinbarung‹ im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Neuzuwanderer aus Drittstaaten verpflichten sich damit zur Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen. Diese Integrationsvereinbarung wurde von Nichtregierungsorganisationen und einigen politischen Parteien mit dem Hinweis auf den verpflichtenden Charakter, die Kostenbeteiligung und die drohende Sanktionsmöglichkeit – im Extremfall Verlust des Aufenthaltstitels – heftig kritisiert. Heute gehört es aber mehr oder minder zum Common Sense der Integration, die Landessprache zu lernen, um mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt treten zu können, aber auch um die persönlichen Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.⁶

2010 wurde von der Bundesregierung ein von Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer, des Gemeinde- und Städtebundes, der Sozialpartner sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen ausgearbeiteter Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I) beschlossen, der die Leitlinien einer Integrationspolitik vorgezeichnet hat. Er enthält einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien, Herausforderungen und Zielen und ist nach sieben Handlungsfeldern gegliedert. 2010 wurde zur Umsetzung des im NAP.I festgehaltenen Maßnahmenpakets ein Expertenrat für Integration beim Bundesministerium für Inneres (BM.I) eingesetzt. Seine Aufgabe war es, die über 60 Maßnahmen des NAP.I zu verdichten und auf eine einheitliche Abstraktionsebene zu bringen. Im gleichen Jahr wurde ein kontinuierliches Integrationsmonitoring auf der Ebene des Bundes begründet, das anhand von 25 Indikatoren den Verlauf von Integrationsprozessen nachzeichnet.

Dazu kommen viele, seit 2011 realisierte Maßnahmen, die darauf abzielen, die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen: die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenbesuchs, der Ausbau des Kindergartens zu einer vorschulischen Bildungseinrichtung, die Ernennung von prominenten Integrationsbotschaftern, die als Vorbilder (*role models*) fungieren oder die Einrichtung von sogenannten ›Welcome Desks‹ in allen österreichischen Landeshauptstädten. Erreicht wurde aber auch die erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen,

die Organisation von Dialogforen, insbesondere mit der islamischen Glaubensgemeinschaft, um einen strukturierten Dialog zu beginnen, und viele andere symbolische und dennoch wichtige Maßnahmen (zum Beispiel die Auslobung von Integrationspreisen im Bereich Medien oder Sport).

2014 wurde schließlich im Zuge der Regierungsbildung die Verantwortung für die Integrationspolitik vom Bundesinnenministerium auf das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) übertragen. Damit wanderte auch die Integrationssektion des BM.I in das Außenministerium und eine neue Arbeitsteilung stellte sich ein. Das BM.I ist für alle Agenden im Zusammenhang mit Migration, Asyl, Flucht und Aufenthalt zuständig, das BMEIA für alle integrationsrelevanten Themen.

Österreich hat in den vergangenen Jahren integrationspolitisch unzweifelhaft aufgeholt, der Integrationspolitik Inhalte und Ideen gegeben und sie institutionell auch gerahmt. Der Außenminister ist auch Integrationsminister, die unterschiedlichen Gebietskörperschaften arbeiten in einem Integrationsbeirat zusammen und der Österreichische Integrationsfonds wurde zu einem wichtigen Akteur bei der Umsetzung der Integrationsvereinbarung. Diese und viele andere Maßnahmen zeigen, dass sich die objektiv messbare Integration und besonders die subjektiv empfundene Qualität des Zusammenlebens in Österreich deutlich verbessert haben. Das attestiert auch der (methodisch zu kritisierende⁷) *Migrant Integration Policy Index (MIPEX) 2015*, der Österreich im Europäischen Mittelfeld sieht (Platz 20 von 38), eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren einräumt, aber im Bereich der Antidiskriminierungspolitik und den ungenügenden Möglichkeiten politischer Partizipation Nachholbedarf sieht.

Integration: Status und Befunde

Das Ausmaß an Integration ist aufgrund der strukturellen Unterschiede der Zuwandererbevolkerung uneinheitlich. Grob zusammengefasst und anhand der gängigen Integrationsindikatoren des Integrationsmonitorings (wie z.B. Bildungsabschlüsse, Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko, Identifikation mit Österreich bzw. mit dem Herkunftsland) beurteilt, ergeben sich folgende Befunde:

Die Zuwanderung der ›Gastarbeiter‹ zielte auf die Besetzung offener Stellen und niedrigqualifizierter Arbeitsplätze. Eine Konzentration der Ausländerbeschäftigung im Baugewerbe, im Tourismus, bei Dienstleistungen und in ausgewählten Industrien war die Folge. Weder die Gastarbeiter, noch deren Kinder konnten sich von dieser spezifischen Arbeitsmarktpositionierung lösen. Die niedrige Schulausbildung wurde ebenso vererbt wie das höhere Arbeitslosigkeitsrisiko, das unterdurchschnittliche Einkommen und die eher beengten Wohnverhältnisse. Trotz der teilweise beachtlich langen Aufenthaltsdauer deuten die strukturellen Indikatoren auf eine nur partiell geglückte Integration in eine österreichische Mittelschichtsgesellschaft hin. Besonders bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund ist die strukturelle Eingliederung weniger

gut gelungen und die Identifikation mit Österreich weniger stark ausgeprägt, was zum einen Ergebnis einer gewissen Binnenorientierung an der eigenen Zuwanderungsgruppe ist, zum anderen aber auch auf integrationspolitische Versäumnisse und strukturelle Hürden (z.B. institutionelle Diskriminierung im Schulsystem) verweist.

Ganz anders ist die Situation qualifizierter Zuwanderer aus den USA, aus Kanada und aus Westeuropa. Sie sind als Manager, Techniker, Wissenschaftler oder Künstler nach Österreich gekommen und haben dort erfolgreich einen Arbeitsplatz gefunden oder wurden von ihrem Arbeitgeber dorthin entsandt (unternehmensinterne Transfers). Ihr Arbeitslosigkeitsrisiko ist gering, ihr Einkommen überdurchschnittlich hoch und ihr Sozialprestige ebenso. Sie werden im gesellschaftlichen Diskurs über Integrationsprobleme nicht beachtet, weil sie oft nicht als Zuwanderer wahrgenommen werden, obwohl sie mitunter dieselben Tendenzen zeigen, die bei der unterschichtenden Zuwanderung von Politik und Öffentlichkeit kritisiert werden: nur Kontakte innerhalb der eigenen Gruppe, Ballung in bestimmten Wohnvierteln und eine starke Bindung zum Herkunftsland.

Strukturell steht die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten der EU im östlichen Europa zwischen der unterschichtenden ›Gastarbeiterzuwanderung‹ und einer sozial überschichtenden Zuwanderung aus Westeuropa und Übersee. Die ›neue Ost-West-Wanderung‹ setzt sich aus qualifizierten Arbeitskräften ebenso zusammen wie aus unqualifizierten, die zunehmend in die wirtschaftlichen Sektoren eindringen, die traditionell von den Migranten der ›Gastarbeitergeneration‹ bedient wurden. Eine Verdrängung dieser Migranten in die Arbeitslosigkeit oder in geringer entlohnte und körperlich belastende Jobs ist erkennbar. Zuwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten der EU weisen ein mittleres Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko auf. Die soziale Aufwärtsmobilität, gemessen an der Arbeitsmarktpositionierung und der Bildungsaspiration der Kinder, ist ausgesprochen stark ausgeprägt. Polnische, slowakische oder ungarische Zuwanderer finden sich in Österreich ausgesprochen gut zurecht, wie ein Blick auf Integrationsindikatoren verdeutlicht. Sie zeigen eine vergleichbar hohe Identifikation mit Österreich und sie streben danach, dass es ihren Kindern über eine höhere Schulausbildung ›einmal besser gehen soll‹. Die Integration dieser Zuwanderergruppe kann mit Blick auf die strukturelle, kognitive, soziale und identifikatorische Dimension als mehrheitlich gelungen interpretiert werden.

Flucht und Asyl

Die Zugänge in das österreichische Asylsystem haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, besonders stark in den Jahren 2014 und 2015. Die Anzahl der Asylanträge stieg von rund 18.000 im Jahr 2013 auf 28.000 im Jahr 2014 und wird im Jahr 2015 bei rund 80.000 und einer vergleichsweise hohen Anerkennungsquote von rund 40 Prozent liegen.

Die wichtigsten Herkunftsländer 2014 waren Syrien und Afghanistan, gefolgt von der Russischen Föderation, dem Kosovo, Somalia und dem Irak. Im EU-Vergleich lag Österreich 2014 in Bezug auf die absolute Zahl der Asylanträge auf Platz sieben, im Verhältnis zur Einwohnerzahl jedoch auf Platz 3 (hinter Schweden und Ungarn).⁸

Die Zuwanderung von Asylbewerbern entzieht sich einer unmittelbaren politischen Steuerung. Quantitative Obergrenzen oder Quoten können an diese Zuwanderung – im Gegensatz etwa zur Arbeitsmigration – nicht angelegt werden, da gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen Schutz gewährt werden muss, die in ihren Herkunftsregionen »wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung« verfolgt werden. Die Asylpolitik befasst sich in Österreich daher weniger mit der Steuerung der Flüchtlingszuwanderung als mit der Art und Weise der Aufnahme, der Unterbringung, der Ausgestaltung der Verfahren, der freiwilligen Rückkehr und der Abschiebung. Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen sind dabei die beiden wesentlichen Institutionen auf staatlicher Seite.

Asylpolitisch lag der Schwerpunkt der vergangenen Jahre auf einer klaren Trennung von Arbeitsmigration und Flüchtlingswanderung und einer Beschleunigung der Asylverfahren. In einer Reihe von Novellierungen des Asylgesetzes hat Österreich entsprechende Maßnahmen gesetzt. So räumt Österreich beispielsweise den Asylbewerbern nach drei Monaten nur einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang mit einer Beschränkung auf die Saisonarbeit (z.B. als Erntehelfer) ein. Der generelle Arbeitsmarkt wird erst nach Erteilung des Schutzstatus geöffnet. Wer eine Erwerbsarbeit anstrebt, soll eben nicht den Weg über das Asyl wählen.

Um die Verfahren zu beschleunigen, sieht das Gesetz eine Erstabklärung innerhalb von 72 Stunden vor, bei der die Wahrscheinlichkeit der Schutzgewährung und der Weg nach Österreich über mögliche sichere Drittstaaten bestimmt werden. Flüchtlinge, die offensichtlich ›Dublin-Fälle‹ sind, werden – soweit dies möglich ist – in jenes Land gebracht, in dem sie einen Asylantrag hätten stellen müssen. Rückführungen von Asylbewerbern, die grenznah aufgegriffen werden und Österreich über einen sicheren Drittstaat erreicht haben, können sofort erfolgen. Die Liste der sicheren Drittstaaten wurde verlängert, bei denen Fluchtursachen nicht glaubwürdig sind, und die aufschiebende Wirkung von Berufungen gegen Asylentscheide wurde beschränkt. Die Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer wurde – dem Königsteiner Schlüssel in Deutschland vergleichbar – auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt und die Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern festgelegt.⁹

Die nationale Asylpolitik wurde in den vergangenen Jahren – wie bei anderen EU-Staaten auch – immer stärker in das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) eingebunden. Dieses zielt darauf, die Asylverfahren und die Asylgewährung in den Mitgliedstaaten der EU zu vereinheitlichen, sodass kein ›Asyltourismus‹ einsetzt. Das

hätte Vorteile sowohl für Asylsuchende als auch für die asylgewährenden Staaten. Über die Verfahrensrichtlinie, die Anerkennungsrichtlinie und die Richtlinie der Aufnahmebedingungen werden die einzelnen Bereiche im Asylverfahren geregelt. Hinzu kommen die Fingerabdruckdatenbank EURODAC, die Dublin-Verordnung, die regeln soll, welcher EU-Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags verantwortlich ist, und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), welches die Europäisierung des Asylsystems auch institutionell stärker begleiten soll.

Diesen Regelungen zum Trotz zeigte das Jahr 2015 deutlich, dass das, was auf dem Papier entworfen wurde, in der Realität nicht umgesetzt wird. Der starke Anstieg der Zahl der Kriegsflüchtlinge aus Syrien, aus Afghanistan und dem Irak sowie aus den Krisengebieten Afrikas – besonders Eritrea und Somalia – konnte im Rahmen der GEAS-Mechanismen nicht bewerkstelligt werden. Insbesondere die Staaten an der südlichen und südöstlichen EU-Außengrenze sind mit der Situation überfordert. Asylsuchende werden in den Erstaufnahmestaaten häufig nicht registriert, bleiben sich selbst überlassen oder wandern in einen anderen EU-Staat weiter, um dort einen Asylantrag zu stellen. Das Dublin-System, auf dessen Schwächen schon lange verwiesen wurde, wird nun auch von der EU selbst infrage gestellt. Bis aber ein neuer Mechanismus installiert ist, dringt Österreich auf die Einhaltung der Dublin-Regeln – angesichts der großen Zahl von Asylbewerbern aber mehr bei den Nachbarstaaten als bei sich selbst. Auch Österreich registriert die Flüchtlinge nur teilweise und transportiert diese lediglich von der österreichisch-ungarischen Grenze an die österreichisch-deutsche. Der österreichischen Bundesregierung ist aber klar, dass das langfristig kein haltbarer Standpunkt ist und sie unterstützt daher die Pläne, die eine schrittweise Wiederherstellung eines modifizierten Dublin-Systems (z.B. über die sogenannten Hotspots an der Europäischen Außengrenze) vorsehen, die verstärkte Schlepperbekämpfung durch nationale Grenzkontrollen sowie die Einrichtung eines Europäischen Verteilmechanismus.

Irreguläre Migration

Irreguläre Migration steht in Österreich nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Das hängt auch mit der Kontrolldichte und dem spezifischen System der Wohnsitzmeldung zusammen. Alle Personen, die sich in Österreich aufhalten, müssen sich anmelden, die Touristen beim Beherbergungsbetrieb und die länger Anwesenden bei der Meldebehörde. Als Bestätigung der Meldung erhält man einen Meldezettel, der unerlässlich ist, um Sozialleistungen zu empfangen, Kinder bei der Schulbehörde anzumelden oder ein Konto bei der Bank zu eröffnen. Alle Meldungen werden in einem zentralen Melderegister gespeichert, welches auch Grundlage der Wanderungsstatistik ist. Es mag Zuwanderer geben, die bei Verwandten oder Freunden wohnen, jeglichen Behördenkontakt meiden und sich da-

her auch nicht anmelden, aber das bleibt eine schwierig zu schätzende Zahl.

Eine Möglichkeit, den Umfang der Bevölkerung irregulär anwesender ausländischer Staatsangehöriger zu schätzen, basiert auf einer Hochrechnung, die mit der Zahl der Tatverdächtigen aus der polizeilichen Kriminalstatistik operiert. Dabei wird angenommen, dass der Anteil der irregulär anwesenden Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen genauso groß ist wie der Anteil der irregulär wohnhaften Bevölkerung. Vom Bestand der festgenommenen Tatverdächtigen ohne Aufenthaltsstatus kann demnach auf den Bestand der zu einem Stichtag in Österreich nicht rechtmäßig aufhaltigen Personen geschlossen werden. Für 2013 ergibt sich damit als Ober- und Untergrenze der irregulären Bevölkerung eine Zahl von rund 183.000 bzw. 65.000 Personen.¹⁰ Gemessen an der Gesamtbevölkerung liegt der Wert der irregulär anwesenden Wohnbevölkerung zwischen 2,2 Prozent und 0,8 Prozent und damit deutlich über den beispielsweise für Deutschland berechneten Werten (geschätzter Maximalwert 0,5 Prozent¹¹) und deutlich unter den Werten Griechenlands und Italiens, wo das Thema der irregulären Migration deutlich stärker im Fokus öffentlicher Debatten steht.

Aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen

Die aktuelle Entwicklung (2010-2015) in Österreich ist durch eine stetige Zunahme der Zuwanderung gekennzeichnet. Seit 2010 wanderten 700.000 Menschen nach Österreich ein, zieht man die Zahl der Abwanderer davon ab, so ergibt sich eine Nettozuwanderung von +222.000 Personen. Der positive Zuwanderungssaldo 2014 betrug +72.000 und wird 2015 mit Sicherheit nochmals übertroffen werden. Österreich erlebt eine Rekordzuwanderung, vergleichbar mit der Zuwanderung in der ersten Hälfte der 1990er Jahre.

Treiber dieser Entwicklung sind die Arbeitsmigration aus den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere aus Ungarn, Rumänien und Polen, die Zuwanderung von Studierenden, insbesondere aus Deutschland, und die Flüchtlingswanderung. Letztere explodierte förmlich im Jahr 2015. Kriegsflüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die in Griechenland in die EU einreisen und dann über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich und Deutschland weiterwandern, lassen die Zahlen rasch ansteigen. Eine einigermaßen realistische Prognose muss davon ausgehen, dass die politischen und kriegerischen Konflikte im Nahen Osten, in der Ukraine und im Kaukasus für eine nennenswerte Asylzuwanderung auch in den kommenden Jahren sorgen werden.

Die Rekordzuwanderung der vergangenen Jahre stellt Österreich vor erhebliche Herausforderungen. Das sich schlagartig eingestellte Bevölkerungswachstum erfordert eine Wohnbauoffensive, die rasch zu neuen und kostengünstigen Wohnungen führen muss, die Kapazitäten in den Bereichen Kindergarten und Schule müssen ausgeweitet werden und Maßnahmen der Nachqualifikation wer-

den notwendig sein, um die Kriegsflüchtlinge, die wahrscheinlich länger in Österreich bleiben, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu müssen in erheblichem Maße öffentliche Mittel aufgewendet werden. Das ist einer der Gründe, warum die hohe Asylzuwanderung von Teilen der Politik und Zivilgesellschaft negativ betrachtet wird. Die anderen Gründe liegen im erkennbaren Kontrollverlust des Nationalstaates, der sich an der Grenze nicht durchsetzen kann und dessen Ordnungsbemühungen von Flüchtlingen, die unkontrolliert einreisen, zunichte gemacht wird. Die darüber berichtenden Bilder in den Medien verunsichern die Bevölkerung in einem erheblichen Ausmaß. Dazu kommt die Beobachtung, wonach die Flüchtlinge aus den Krisen- und Kriegsgebieten mehrheitlich muslimisch sind, was die Furcht vor Kulturkonflikten und die Rückkehr in eine vorsäkulare Zeit verstärkt.

Mit Ernsthaftigkeit kann die Situation aber auch gemeistert werden. Dafür erforderlich sind aber eine Rückkehr zu einer kontrollierten und einigermaßen planbaren Zuwanderung und die Einrichtung von Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen. Österreich steht vor erheblichen demographischen Herausforderungen. Der Übertritt der Baby-Boom Generation in den Ruhestand ist von einer weitaus kleineren Kohorte von den Arbeitsmarkt erstmals betretenden jungen Menschen begleitet. Dies stellt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Sozialsysteme vor Probleme, da immer mehr Leistungsempfänger immer weniger Leistungserbringern (d.h. Einzählern) gegenüberstehen werden. Die Integration sowohl von Neuzugewanderten als auch bereits seit längerem ansässigen Migranten kann diesen erwartbaren Knick des Arbeitskräfteangebots ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden vielleicht auch die aktuell zuwandernden Kriegsflüchtlinge zukünftig als willkommenes Reservoir betrachtet werden, um die Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen.

Anmerkungen

- ¹ Konzeptionell war die "Gastarbeiterwanderung" ebenfalls eine temporäre Zuwanderung. Aus verschiedenen Gründen, die noch erläutert werden, entwickelte sich diese Zeitwanderung jedoch ohne politischen Strategiewechsel zu einer dauerhaften Zuwanderung.
- ² Diese Ergebnisse sind auf den Gebietsstand der EU im Jahr 2014 berechnet, schließen also alle Zuzüge der seit 2004 der EU beigetretenen Staaten ein, auch der aus Kroatien.
- ³ 2015 wird aufgrund der Flüchtlingszuwanderung aus dem Nahen Osten eine andere Aufteilung in Drittstaats- und EU-Zuwanderung ergeben. Der langfristige Trend bleibt davon aber unberührt.
- ⁴ Vgl. Statistik Austria (2015).
- ⁵ Eingebürgerte Österreicher haben die Möglichkeit, ihre Familienangehörigen aus Drittstaaten außerhalb einer jährlichen Obergrenze zuwandern zu lassen, der Familiennachzug zu in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen ist dagegen quantitativ limitiert.
- ⁶ Hinzugekommen ist 2011 mit einer Novellierung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes die Notwendigkeit, Deutsch-

kenntnisse (auf dem Niveau A1) bereits vor der Zuwanderung zu erwerben und nachzuweisen. Auch diese Maßnahme wurde von einigen NGOs und den Grünen kritisiert. Der Zwangscharakter, die Kosten und die limitierten Möglichkeiten in entlegenen Drittstaaten, Deutsch zu lernen, waren dabei die wichtigsten Ablehnungsgründe. Ursprünglich galt die Verpflichtung für alle Drittstaaten, nach entsprechenden Urteilen der Europäischen und der nationalen obersten Gerichte wurden türkische Zuwanderer aufgrund des Assoziierungsabkommens von 1963 ausgenommen.

⁷ Zur Kritik am MIPEX siehe SVR (2015), S. 161f.

⁸ Statistik Austria/Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2015).

⁹ Weil die Aufteilung immer politisch umstritten war und in der Praxis nur mit Zeitverzögerung funktionierte, hat sich der Bund 2015 ein Durchgriffsrecht zugesichert und kann ohne Zustimmung der Gemeinden und Länder in Immobilien, die der Bund besitzt oder anmietet, Flüchtlinge unterbringen.

¹⁰ Fassmann/Marik-Lebeck (2014).

¹¹ SVR (2014).

Literatur

- Antalovsky, Eugen/Herzog, Siegrun/Wolffhardt, Alexander (2009): Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte. Dossier zur Online-Befragung. Europaforum Wien – Zentrum für Städtedialog und Europapolitik im Auftrag des Österreichischen Städtebunds. <http://www.europaforum.or.at/index.php?inc=download&id=38> (Zugriff: 9.10.2015).
- Breinbauer, Andreas (2008): Brain Drain – Brain Circulation or ›What Else Happens or Should Happen to the Brains‹. Der Donauraum, Heft 1-2 (Aspects of Migration – South East Europe). Wien, S. 89-124.
- Expertenrat für Integration (2015): Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft. Wien. Online unter: http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (Zugriff: 9.10.2015).
- Fassmann, Heinz (2007) (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006: Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt.
- Fassmann, Heinz (2014): Das subjektiv empfundene Integrationsklima: Österreich und Deutschland im Vergleich. In: Wolfgang Benz (Hg.): Ressentiment und Konflikt. Vorurteile und Feindbilder im Wandel. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.
- Fassmann, Heinz/Münz, Rainer (1995): Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien.
- Fassmann, Heinz/Marik-Lebeck, Stephan (2014): Internationale Wanderungen nach Österreich. Eine Übersichtsdarstellung. Manuskript für den Migrationsrat Österreich. Wien.
- Marik-Lebeck, Stephan (2009): Einwanderungsland Österreich. Standort – Zeitschrift für Angewandte Geographie, Nr. 33, S. 63-70.

- Perchinig, Bernhard (2010): Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in der Zweiten Republik. In: Bakondy, Vida (Hg.): Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul.
- Reichel, David (2011): Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen in Hinblick auf ihre soziale und ökonomische Integration in Österreich. Wiesbaden.
- Statistik Austria (Hg.) (2009): Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Online unter: <http://www.statistik.at/> (Zugriff: 9.10.2015).
- Statistik Austria, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2015): Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2015. Wien.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (2014): Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (2015): Unter Einwanderungsländern: Deutschland im Internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin.

Relevante Internetseiten

Offizielle Migrationsplattform der Bundesregierung
www.migration.gv.at

Bundesministerium für Inneres
www.bmi.gv.at

Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres
www.bmeia.gv.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
www.bmask.gv.at

Statistik Austria
www.statistik.gv.at

Österreichischer Integrationsfonds
www.oeif.at

Der Autor

Heinz Fassmann ist Professor für Angewandte Geographie an der Universität Wien, Obmann der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Vorsitzender des Expertenrates für Integration beim österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie Mitglied des Migrationsrates beim Bundesministerium für Inneres.

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Adenauerallee 86, 53113 Bonn, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Basiskarte: digitale-europakarte.de

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Graphiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: www.bpb.de, www.imis.uni-osnabrueck.de, www.migration-info.de, www.network-migration.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.bpb.de/gesellschaft/migration